

LT M-V PD 1

14.02.2025 14:30



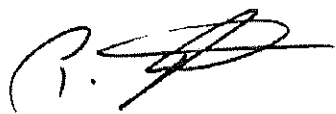
Mecklenburg-Vorpommern
Ministerium für Bildung und
Kindertagesförderung
Der Staatssekretär

Ministerium für Bildung und Kindertagesförderung
Mecklenburg-Vorpommern · D-19048 Schwerin

An die Präsidentin des Landtages
Mecklenburg-Vorpommern
Lennéstraße 1
Schloss
19053 Schwerin

über den

Chef der Staatskanzlei
des Landes Mecklenburg-Vorpommern

Gesehen 
Schwerin, 14.02.2025

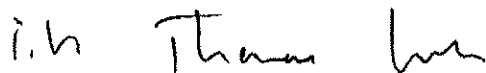
Kleine Anfrage des Abgeordneten Thomas de Jesus Fernandes, Fraktion der AfD

Titel: Unterrichtsausfall im Fach Sport in Mecklenburg-Vorpommern

Drs.-Nr.: 8/4545

Als Anlage übersende ich Ihnen die Antwort der Landesregierung auf die vorbezeichnete Kleine Anfrage.

Mit freundlichen Grüßen



Tom Michael Scheidung

Anlage

Hausanschrift:
Ministerium für Bildung und
Kindertagesförderung
Mecklenburg-Vorpommern
Werderstraße 124 · D-19055 Schwerin

Postanschrift:
Ministerium für Bildung und
Kindertagesförderung
Mecklenburg-Vorpommern
D-19048 Schwerin

Telefon: +49 385 588-0
Telefax: +49 385 588-7082
poststelle@bm.mv-regierung.de
www.bm.regierung-mv.de

Allgemeine Datenschutzinformationen: Der telefonische, schriftliche oder elektronische Kontakt mit dem Ministerium für Bildung und Kindertagesstätten Mecklenburg-Vorpommern ist mit der Speicherung und Verarbeitung der von Ihnen ggf. mitgeteilten personenbezogenen Daten verbunden. Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 6 Absatz 1 Buchstabe c und e der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) der Europäischen Union in Verbindung mit § 4 Abs. 1 Landesdatenschutzgesetz (DSG M-V). Weitere Informationen erhalten Sie unter: <https://www.regierung-mv.de/Landesregierung/bm/Ministerium/Datenschutzhinweise>.

KLEINE ANFRAGE

des Abgeordneten Thomas de Jesus Fernandes, Fraktion der AfD

Unterrichtsausfall im Fach Sport in Mecklenburg-Vorpommern

und

ANTWORT

der Landesregierung

Vorbemerkung

Eine fachbezogene Erhebung des zur Vertretung angefallenen Unterrichts und des Unterrichtsausfalls erfolgt aus Gründen der Verwaltungsökonomie auf allen Verwaltungsebenen (Schulen, untere Schulbehörden und oberste Schulbehörde) seitens des Ministeriums für Bildung und Kindertagesförderung nicht. Daher kann die Landesregierung keine grundlegenden Aussagen zu Vertretungsunterricht und Unterrichtsausfall auf das Unterrichtsfach Sport und etwaige Folgen bezogen auf die Schülerinnen und Schüler treffen.

Eine fachbezogene Erhebung würde ausschließlich einen begrenzten Zugewinn an Steuerungswissen mit einem hohen zusätzlichen Verwaltungsaufwand bedeuten. Da die Vertretungs- und Ausfallstatistik im Nachhinein ausgewertet wird, ist eine akute Intervention auf der Basis der Statistik nicht möglich. Die den Ausfall verursachenden Ereignisse sind in der Regel von personenbezogenen Einzelfällen abhängig und daher statistisch nicht vorhersagbar und nicht auf konkrete Fächer verteilbar. Daher kann aus Erkenntnissen für die Vergangenheit nicht auf Ereignisse in der Zukunft geschlossen werden.

1. Wie viele geplante Sportstunden sind in den letzten drei Schuljahren ausgefallen?
Welche Auswirkungen hat dies auf die Schüler (bitte nach Jahren, Schularten und Regionen in Mecklenburg-Vorpommern aufschlüsseln)?

Seitens des Bildungsministeriums erfolgt keine fachbezogene Erfassung und Auswertung des Vertretungsunterrichts und Unterrichtsausfalls. Es wird auf die Vorbemerkung verwiesen.

2. Wie hat sich die Zahl der Sportlehrkräfte in Mecklenburg-Vorpommern seit 2019 entwickelt?
Wie viele Stellen sind derzeit unbesetzt (bitte nach Jahren, Schularten, Regionen, studierten Sportlehrern und Lehrern ohne volle Lehrbefähigung bzw. im Seitenanstieg aufschlüsseln)?

Mit dem Stand vom 29.01.2025 waren auf www.lehrer-in-mv.de 27 Ausschreibungen mit dem Fach Sport veröffentlicht.

Der nachfolgenden Tabelle kann die Anzahl der Lehrkräfte an öffentlichen allgemein bildenden Schulen gemäß der amtlichen Schulstatistik mit der Lehrbefähigung im Fach Sport und den Lehrkräften mit einem Einsatz im Fach Sport seit dem Schuljahr 2019/2020 bis 2023/2024 differenziert nach Schulamt und Grundtyp der Schule entnommen werden. Im Schuljahr 2020/2021 erfolgte keine statistische Erfassung der Unterrichtseinheiten und somit des Einsatzes.

Schuljahr	Schulamt	Grundtyp der Schule	Lehramt	Lehrkräfte mit der Lehrbefähigung für das Fach Sport	davon mit Einsatz im Fach Sport	Lehrkräfte im Fach Sport ohne Lehrbefähigung im Fach Sport
2019/20	GW	FöS	mit Lehramt	34	27	44
2019/20	GW	FöS	ohne Lehramt*	10	7	21
2019/20	GW	Ges	mit Lehramt	48	43	/
2019/20	GW	Ges	ohne Lehramt*	/	/	0
2019/20	GW	GS	mit Lehramt	129	104	115
2019/20	GW	GS	ohne Lehramt*	28	27	31
2019/20	GW	Gym	mit Lehramt	67	57	/
2019/20	GW	Gym	ohne Lehramt*	/	/	/
2019/20	GW	RegS	mit Lehramt	160	138	45
2019/20	GW	RegS	ohne Lehramt*	13	10	22
2019/20	NB	FöS	mit Lehramt	26	23	50
2019/20	NB	FöS	ohne Lehramt*	/	0	10
2019/20	NB	Ges	mit Lehramt	42	39	5
2019/20	NB	Ges	ohne Lehramt*	3	3	0
2019/20	NB	GS	mit Lehramt	81	67	62
2019/20	NB	GS	ohne Lehramt*	7	6	11

Schuljahr	Schulamt	Grundtyp der Schule	Lehramt	Lehrkräfte mit der Lehrbefähigung für das Fach Sport	davon mit Einsatz im Fach Sport	Lehrkräfte im Fach Sport ohne Lehrbefähigung im Fach Sport
2019/20	NB	Gym	mit Lehramt	60	55	3
2019/20	NB	Gym	ohne Lehramt*	10	10	/
2019/20	NB	RegS	mit Lehramt	63	56	17
2019/20	NB	RegS	ohne Lehramt*	3	3	6
2019/20	RO	FöS	mit Lehramt	42	32	55
2019/20	RO	FöS	ohne Lehramt*	/	/	8
2019/20	RO	Ges	mit Lehramt	83	75	17
2019/20	RO	Ges	ohne Lehramt*	5	5	/
2019/20	RO	GS	mit Lehramt	122	107	97
2019/20	RO	GS	ohne Lehramt*	6	6	8
2019/20	RO	Gym	mit Lehramt	67	58	3
2019/20	RO	Gym	ohne Lehramt*	/	/	0
2019/20	RO	RegS	mit Lehramt	130	116	33
2019/20	RO	RegS	ohne Lehramt*	7	6	7
2019/20	SN	FöS	mit Lehramt	53	40	52
2019/20	SN	FöS	ohne Lehramt*	4	3	10
2019/20	SN	Ges	mit Lehramt	53	51	10
2019/20	SN	Ges	ohne Lehramt*	/	/	/
2019/20	SN	GS	mit Lehramt	124	111	71
2019/20	SN	GS	ohne Lehramt*	9	8	28
2019/20	SN	Gym	mit Lehramt	90	80	3
2019/20	SN	Gym	ohne Lehramt*	5	5	/
2019/20	SN	RegS	mit Lehramt	156	144	38
2019/20	SN	RegS	ohne Lehramt*	16	14	11
2020/21	GW	FöS	mit Lehramt	35	-	-
2020/21	GW	FöS	ohne Lehramt*	7	-	-
2020/21	GW	Ges	mit Lehramt	53	-	-
2020/21	GW	Ges	ohne Lehramt*	/	-	-
2020/21	GW	GS	mit Lehramt	127	-	-
2020/21	GW	GS	ohne Lehramt*	27	-	-
2020/21	GW	Gym	mit Lehramt	64	-	-
2020/21	GW	Gym	ohne Lehramt*	/	-	-
2020/21	GW	RegS	mit Lehramt	148	-	-
2020/21	GW	RegS	ohne Lehramt*	18	-	-
2020/21	NB	FöS	mit Lehramt	22	-	-
2020/21	NB	FöS	ohne Lehramt*	/	-	-
2020/21	NB	Ges	mit Lehramt	39	-	-
2020/21	NB	Ges	ohne Lehramt*	4	-	-
2020/21	NB	GS	mit Lehramt	79	-	-
2020/21	NB	GS	ohne Lehramt*	5	-	-
2020/21	NB	Gym	mit Lehramt	58	-	-
2020/21	NB	Gym	ohne Lehramt*	9	-	-
2020/21	NB	RegS	mit Lehramt	60	-	-
2020/21	NB	RegS	ohne Lehramt*	6	-	-
2020/21	RO	FöS	mit Lehramt	40	-	-
2020/21	RO	FöS	ohne Lehramt*	3	-	-

Schuljahr	Schulamt	Grundtyp der Schule	Lehramt	Lehrkräfte mit der Lehrbefähigung für das Fach Sport	davon mit Einsatz im Fach Sport	Lehrkräfte im Fach Sport ohne Lehrbefähigung im Fach Sport
2020/21	RO	Ges	mit Lehramt	88	-	-
2020/21	RO	Ges	ohne Lehramt*	4	-	-
2020/21	RO	GS	mit Lehramt	121	-	-
2020/21	RO	GS	ohne Lehramt*	9	-	-
2020/21	RO	Gym	mit Lehramt	68	-	-
2020/21	RO	Gym	ohne Lehramt*	3	-	-
2020/21	RO	RegS	mit Lehramt	126	-	-
2020/21	RO	RegS	ohne Lehramt*	5	-	-
2020/21	SN	FöS	mit Lehramt	47	-	-
2020/21	SN	FöS	ohne Lehramt*	3	-	-
2020/21	SN	Ges	mit Lehramt	53	-	-
2020/21	SN	Ges	ohne Lehramt*	/	-	-
2020/21	SN	GS	mit Lehramt	122	-	-
2020/21	SN	GS	ohne Lehramt*	11	-	-
2020/21	SN	Gym	mit Lehramt	83	-	-
2020/21	SN	Gym	ohne Lehramt*	/	-	-
2020/21	SN	RegS	mit Lehramt	157	-	-
2020/21	SN	RegS	ohne Lehramt*	17	-	-
2021/22	GW	FöS	mit Lehramt	29	23	34
2021/22	GW	FöS	ohne Lehramt*	10	9	25
2021/22	GW	Ges	mit Lehramt	54	46	0
2021/22	GW	Ges	ohne Lehramt*	0	0	/
2021/22	GW	GS	mit Lehramt	121	102	94
2021/22	GW	GS	ohne Lehramt*	29	25	36
2021/22	GW	Gym	mit Lehramt	68	58	3
2021/22	GW	Gym	ohne Lehramt*	/	/	3
2021/22	GW	RegS	mit Lehramt	150	134	44
2021/22	GW	RegS	ohne Lehramt*	19	17	19
2021/22	NB	FöS	mit Lehramt	18	14	43
2021/22	NB	FöS	ohne Lehramt*	/	0	20
2021/22	NB	Ges	mit Lehramt	34	32	/
2021/22	NB	Ges	ohne Lehramt*	4	4	4
2021/22	NB	GS	mit Lehramt	71	55	73
2021/22	NB	GS	ohne Lehramt*	6	5	26
2021/22	NB	Gym	mit Lehramt	53	46	3
2021/22	NB	Gym	ohne Lehramt*	13	13	/
2021/22	NB	RegS	mit Lehramt	54	47	17
2021/22	NB	RegS	ohne Lehramt*	7	7	11
2021/22	RO	FöS	mit Lehramt	37	28	57
2021/22	RO	FöS	ohne Lehramt*	3	3	11
2021/22	RO	Ges	mit Lehramt	94	84	8
2021/22	RO	Ges	ohne Lehramt*	6	/	/
2021/22	RO	GS	mit Lehramt	116	99	103
2021/22	RO	GS	ohne Lehramt*	9	8	16
2021/22	RO	Gym	mit Lehramt	70	65	3
2021/22	RO	Gym	ohne Lehramt*	/	/	/

Schuljahr	Schulamt	Grundtyp der Schule	Lehramt	Lehrkräfte mit der Lehrbefähigung für das Fach Sport	davon mit Einsatz im Fach Sport	Lehrkräfte im Fach Sport ohne Lehrbefähigung im Fach Sport
2021/22	RO	RegS	mit Lehramt	130	120	34
2021/22	RO	RegS	ohne Lehramt*	10	8	9
2021/22	SN	FöS	mit Lehramt	51	41	40
2021/22	SN	FöS	ohne Lehramt*	/	/	16
2021/22	SN	Ges	mit Lehramt	56	53	4
2021/22	SN	Ges	ohne Lehramt*	0	0	0
2021/22	SN	GS	mit Lehramt	118	101	90
2021/22	SN	GS	ohne Lehramt*	14	13	26
2021/22	SN	Gym	mit Lehramt	83	77	5
2021/22	SN	Gym	ohne Lehramt*	3	3	/
2021/22	SN	RegS	mit Lehramt	154	137	39
2021/22	SN	RegS	ohne Lehramt*	20	17	11
2022/23	GW	FöS	mit Lehramt	28	23	29
2022/23	GW	FöS	ohne Lehramt*	9	9	34
2022/23	GW	Ges	mit Lehramt	52	47	0
2022/23	GW	Ges	ohne Lehramt*	4	3	/
2022/23	GW	GS	mit Lehramt	113	90	89
2022/23	GW	GS	ohne Lehramt*	38	34	47
2022/23	GW	Gym	mit Lehramt	70	60	4
2022/23	GW	Gym	ohne Lehramt*	/	/	/
2022/23	GW	RegS	mit Lehramt	144	128	47
2022/23	GW	RegS	ohne Lehramt*	20	16	32
2022/23	NB	FöS	mit Lehramt	18	13	47
2022/23	NB	FöS	ohne Lehramt*	0	0	21
2022/23	NB	Ges	mit Lehramt	35	32	/
2022/23	NB	Ges	ohne Lehramt*	5	5	4
2022/23	NB	GS	mit Lehramt	63	55	63
2022/23	NB	GS	ohne Lehramt*	6	6	30
2022/23	NB	Gym	mit Lehramt	55	52	3
2022/23	NB	Gym	ohne Lehramt*	15	15	/
2022/23	NB	RegS	mit Lehramt	51	42	17
2022/23	NB	RegS	ohne Lehramt*	7	7	13
2022/23	RO	FöS	mit Lehramt	31	21	57
2022/23	RO	FöS	ohne Lehramt*	4	4	14
2022/23	RO	Ges	mit Lehramt	96	84	8
2022/23	RO	Ges	ohne Lehramt*	5	4	4
2022/23	RO	GS	mit Lehramt	111	100	108
2022/23	RO	GS	ohne Lehramt*	11	8	18
2022/23	RO	Gym	mit Lehramt	72	66	4
2022/23	RO	Gym	ohne Lehramt*	/	/	3
2022/23	RO	RegS	mit Lehramt	134	123	31
2022/23	RO	RegS	ohne Lehramt*	6	5	14
2022/23	SN	FöS	mit Lehramt	47	36	38
2022/23	SN	FöS	ohne Lehramt*	4	4	18
2022/23	SN	Ges	mit Lehramt	55	52	5
2022/23	SN	Ges	ohne Lehramt*	/	/	/

Schuljahr	Schulamt	Grundtyp der Schule	Lehramt	Lehrkräfte mit der Lehrbefähigung für das Fach Sport	davon mit Einsatz im Fach Sport	Lehrkräfte im Fach Sport ohne Lehrbefähigung im Fach Sport
2022/23	SN	GS	mit Lehramt	113	93	95
2022/23	SN	GS	ohne Lehramt*	14	12	34
2022/23	SN	Gym	mit Lehramt	79	70	7
2022/23	SN	Gym	ohne Lehramt*	3	3	/
2022/23	SN	RegS	mit Lehramt	146	130	33
2022/23	SN	RegS	ohne Lehramt*	21	19	18
2023/24	GW	FöS	mit Lehramt	26	18	32
2023/24	GW	FöS	ohne Lehramt*	9	8	20
2023/24	GW	Ges	mit Lehramt	51	45	0
2023/24	GW	Ges	ohne Lehramt*	5	4	/
2023/24	GW	GS	mit Lehramt	114	90	93
2023/24	GW	GS	ohne Lehramt*	33	28	41
2023/24	GW	Gym	mit Lehramt	69	59	5
2023/24	GW	Gym	ohne Lehramt*	4	/	/
2023/24	GW	RegS	mit Lehramt	151	134	38
2023/24	GW	RegS	ohne Lehramt*	25	22	31
2023/24	NB	FöS	mit Lehramt	17	12	41
2023/24	NB	FöS	ohne Lehramt*	/	/	19
2023/24	NB	Ges	mit Lehramt	34	32	/
2023/24	NB	Ges	ohne Lehramt*	5	5	6
2023/24	NB	GS	mit Lehramt	60	54	73
2023/24	NB	GS	ohne Lehramt*	12	12	36
2023/24	NB	Gym	mit Lehramt	55	53	4
2023/24	NB	Gym	ohne Lehramt*	14	14	/
2023/24	NB	RegS	mit Lehramt	46	38	14
2023/24	NB	RegS	ohne Lehramt*	9	8	19
2023/24	RO	FöS	mit Lehramt	32	26	59
2023/24	RO	FöS	ohne Lehramt*	4	4	10
2023/24	RO	Ges	mit Lehramt	85	74	8
2023/24	RO	Ges	ohne Lehramt*	5	3	3
2023/24	RO	GS	mit Lehramt	113	101	114
2023/24	RO	GS	ohne Lehramt*	10	10	19
2023/24	RO	Gym	mit Lehramt	71	66	7
2023/24	RO	Gym	ohne Lehramt*	5	4	/
2023/24	RO	RegS	mit Lehramt	145	129	23
2023/24	RO	RegS	ohne Lehramt*	5	5	11
2023/24	SN	FöS	mit Lehramt	44	36	38
2023/24	SN	FöS	ohne Lehramt*	3	3	23
2023/24	SN	Ges	mit Lehramt	58	52	6
2023/24	SN	Ges	ohne Lehramt*	/	/	/
2023/24	SN	GS	mit Lehramt	112	94	96
2023/24	SN	GS	ohne Lehramt*	12	11	33
2023/24	SN	Gym	mit Lehramt	84	76	5
2023/24	SN	Gym	ohne Lehramt*	3	3	4
2023/24	SN	RegS	mit Lehramt	147	135	37
2023/24	SN	RegS	ohne Lehramt*	23	20	24

*Lehrkräfte ohne (anerkannte) Lehramtsprüfung beziehungsweise ohne DDR -Lehrerqualifikation
/ ... Die Werte 1 und 2 werden aus Datenschutzgründen nicht dargestellt.

GW Schulamtsbereich Greifswald
RO Schulamtsbereich Rostock
SN Schulamtsbereich Schwerin
NB Schulamtsbereich Neubrandenburg
GS Grundschule
RegS Regionale Schule
Gym Gymnasien inklusive Abendgymnasien
Ges Gesamtschule

3. Wie viele Seiteneinsteiger ohne Lehrbefähigung werden aktuell im Fach Sport eingesetzt?
konkrete Maßnahmen zur Qualifizierung dieser Lehrkräfte wurden umgesetzt?

Zur ersten Teilfrage können keine Angaben gemacht werden, da dies zum einen in der Statistik nicht erfasst wird und zum anderen Lehrkräfte im Seiteneinstieg im Verlauf ihrer Qualifizierung auch Fächerwechsel vornehmen.

Für das Schuljahr 2024/2025 wurde eine Fortbildungsreihe (sieben Veranstaltungen) zum Thema „Sicherheit im Sportunterricht“ organisiert, bei der in regelmäßigen Abständen Präsenztermine zu verschiedenen Sportarten angeboten werden.

4. Wie hat sich die Anzahl der Kooperationen zwischen Schulen und Sportvereinen in den letzten drei Jahren verändert?
Wie bewertet die Landesregierung die Effektivität dieser Kooperationen zur Kompensation des Unterrichtsausfalls (bitte nach Ort, Schule und Sportvereinen aufschlüsseln)?

Das Landesprogramm „Gemeinsam Sport in Schule und Verein“ leistet einen wichtigen Beitrag zur Bewegungsförderung von Kindern und Jugendlichen in Mecklenburg-Vorpommern. Es unterstützt die Vernetzung und Zusammenarbeit von Sportvereinen und Sportverbänden mit Schulen aller Art, um ergänzend zum Schulsport Schülerinnen und Schülern zusätzliche qualitativ hochwertige Sport- und Bewegungsangebote im Schulalltag anzubieten. In den letzten drei Jahren hat sich die Anzahl der Kooperationen zwischen Schulen und Sportvereinen/Sportverbänden stetig erhöht.

	2022	2023	2024
Anzahl der Kooperationen zwischen Sportvereinen/Sportverbänden und Schulen	406	438	460

Im Kontext der ganztägig arbeitenden Schulen ist die Entwicklung der Anzahl der zwischen öffentlichen ganztägig arbeitenden Schulen und außerschulischen Partnern abgeschlossenen Kooperationsverträge zur Durchführung von ergänzenden Sport- und Bewegungsangeboten seit dem Wiedereinstieg in das ganztägige Lernen nach der Coronapandemie im Schuljahr 2022/2023 nachfolgender Übersicht zu entnehmen.

Schuljahr	Anzahl der zwischen öffentlichen ganztägig arbeitenden Schulen und außerschulischen Partnern abgeschlossenen Kooperationsverträge zur Durchführung von ergänzenden Sport- und Bewegungsangeboten
2022/2023	355
2023/2024	631
2024/2025*	690

* gemäß Datenlage im Schulinformations- und Planungssystem am 05.01.2025

Ganztägig arbeitende Schulen unterbreiten ihren Schülerinnen und Schülern über den Unterricht hinaus ergänzende Angebote mit dem Ziel, mehr Zeit und Raum zu geben für das Ausprobieren und Entdecken, für die Entwicklung von Selbst- und Sozialkompetenzen und zusätzliche Gelegenheiten für die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu initiieren. Diese Angebote sind keine zusätzlichen Unterrichtsstunden und auch kein Ersatz für nicht erteilten Unterricht.

5. Hat die Landesregierung Analysen über die Auswirkungen des Unterrichtsausfalls im Fach Sport auf die sportliche Aktivität und Gesundheit der Schüler durchgeführt oder in Auftrag gegeben?
Wenn ja, welche Ergebnisse liegen vor?

Die Landesregierung hat diesbezüglich keine Analysen durchgeführt oder in Auftrag gegeben. Im Übrigen wird auf die Vorbemerkungen verwiesen.

6. Gibt es ein zentrales Erfassungssystem für Unterrichtsausfall im Fach Sport?
 - a) Wie wird die Aktualität und Nutzung der Daten sichergestellt?
 - b) Sind diese Daten unabhängigen Experten zugänglich?
 - c) Wenn nicht, warum nicht?

Es wird auf die Vorbemerkungen verwiesen.

7. Welche spezifischen Maßnahmen oder Pilotprojekte plant die Landesregierung, um den Unterrichtsausfall im Fach Sport in Zukunft zu reduzieren und die Qualität des Sportunterrichts zu verbessern?
Welche Bedeutung sollen Sport und Bewegung im geplanten Ganztageskonzept ab dem Jahr 2026 haben?

Derzeit sind keine spezifischen Maßnahmen oder Pilotprojekte seitens der Landesregierung zu der Thematik geplant.

Die Ergebnisse des Runden Tisches Ganztage zur Umsetzung des Rechtsanspruchs auf ganztägige Betreuung für Kinder im Grundschulalter ab dem 01.08.2026 wurden durch das Ministerium für Bildung und Kindertagesförderung in einem Bericht zusammengefasst. Dieser wird dem Bildungsausschuss des Landtages vorgelegt. Bei der Umsetzung des Rechtsanspruchs sollen Hort und Schule generell enger zusammengeführt werden. Kooperationen mit außerschulischen Partnern ermöglichen zudem bereits aktuell ein vielfältiges, lebensnahes Angebot und fördern zudem die Verzahnung.

8. Welche wissenschaftlichen Studien sind der Landesregierung bekannt, die die Auswirkungen des Unterrichtsausfalls im Fach Sport auf die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen untersuchen?
Welche Schlussfolgerungen zieht die Landesregierung daraus?

In den letzten Jahren wurden allgemeine Studien zu den Auswirkungen der Coronapandemie, (der Ausfall von Sportunterricht wurde nicht gesondert betrachtet) auf die körperlich-motorische Entwicklung von Kinder und Jugendlichen veröffentlicht. Insbesondere hat sich beispielsweise während des Corona-Lockdowns die Teilnahme von Heranwachsenden am Sporttreiben insgesamt rückläufig entwickelt. Dieser Trend wird auch international bestätigt (siehe Zeitschrift Sportunterricht, Schorndorf, 73 (2024), Heft 2; Auswirkungen der COVID-19-Pandemie auf die körperliche Entwicklung, die Gesundheit und das Wohlbefinden von schulpflichtigen Kindern und Jugendlichen; Stefanie Dahl, Roland Naul & Nils Neuber).

Als Reaktion auf den Lockdown wurde seitens der Landesregierung Mecklenburg-Vorpommern in den Schuljahren 2021/2022 und 2022/2023 zusätzlicher Schwimmunterricht für die Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen angeboten, die in der Zeit der Pandemie keinen Schwimmunterricht hatten oder nicht daran teilnehmen konnten.

9. Wie plant die Landesregierung, die Eltern und Öffentlichkeit regelmäßig über die Situation des Sportunterrichts und die ergriffenen Maßnahmen zur Reduzierung des Unterrichtsausfalls zu informieren?

Es wird auf die Vorbemerkung verwiesen. Insofern ist eine fachbezogene Information der Eltern und der Öffentlichkeit nicht möglich. Die allgemeinen Informationen zum Vertretungsunterricht und Unterrichtsausfall sind weiterhin unter folgendem Link öffentlich einsehbar: <https://www.regierung-mv.de/Landesregierung/bm/Ministerium/Statistik/>.

10. Welche rechtlichen oder administrativen Mechanismen setzt die Landesregierung ein, um die Einhaltung von Mindeststandards im Sportunterricht sicherzustellen?

Die rechtlichen und administrativen Mechanismen werden in folgenden Bereichen abgebildet.

- 1) Rahmenpläne
- 2) Leistungsfeststellung und Leistungsbewertung
- 3) Sicherheitsförderung im Fach Sport

Zu 1) Rahmenpläne

Laut § 5 Schulgesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Schulgesetz M-V) setzt die Schule den Bildungs- und Erziehungsauftrag insbesondere durch Unterricht um. Dies gilt auch für das Fach Sport. Dazu erlässt laut § 9 Schulgesetz M-V die oberste Schulbehörde Rahmenpläne zur Erfüllung des Bildungs- und Erziehungsauftrags der Schule.

Die per Erlass in Kraft gesetzten Rahmenpläne für das Fach Sport des Landes Mecklenburg-Vorpommern sind einsehbar unter: Rahmenpläne für das Fach Sport.

Die Rahmenpläne Sport für Regionale Schulen, Gesamtschulen und Gymnasien sind auf der Grundlage der Einheitlichen Prüfungsanforderungen (EPA) in den Abiturprüfungen Sport vom 01.12.1989 i. d. F. vom 28.09.2017 konzipiert worden. https://www.kmk.org/fileadmin/Dateien/veroeffentlichungen_beschluesse/1989/1989_12_01-EPA-Sport.pdf

Die EPA Sport ordnet die sportpraktischen Inhalte sieben Bewegungsfeldern zu. In der Sekundarstufe I sind die 7 Bewegungsfelder in den Klassenstufen 7 bis 10 mindestens einmal verbindlich zu belegen und in der Sekundarstufe II zu vertiefen.

Für die konkrete Umsetzung können die Sportlehrkräfte aus verschiedenen Modulen wählen, wobei immer ein verpflichtendes beziehungsweise integratives Basismodul in jedem Bewegungsfeld verbindliche praktische sowie theoretische Inhalte setzt.

Im Zentrum der Rahmenpläne im Fach Sport stehen die Entwicklung und Förderung einer umfassenden Handlungsfähigkeit, die im Feld von Bewegung, Spiel und Sport spezifisch ausgelegt wird sowie die Gestaltung eines mehrperspektivischen Sportunterrichts (gemäß der gemeinsamen Handlungsempfehlung der Kultusministerkonferenz und des Deutschen Olympischen Sportbundes zur Weiterentwicklung des Schulsports).

Zu 2) Leistungsfeststellung und Leistungsbewertung

Die Leistungsfeststellung sowie die Leistungsbewertung im Sportunterricht erfolgt auf Grundlage von folgenden Rechtsvorschriften in den jeweils geltenden Fassungen:

- Oberstufen- und Abiturprüfungsverordnung (Abiturprüfungsverordnung – APVO M-V) vom 9. Februar 2019,
- Verordnung zur einheitlichen Leistungsbewertung an den Schulen des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Leistungsbewertungsverordnung – LeistBewVO M-V) vom 30. April 2014,
- Förderung von Schülerinnen und Schülern mit besonderen Schwierigkeiten im Lesen, im Rechtschreiben oder im Rechnen (Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur) vom 20. Mai 2014.

Die oben genannten Rahmenpläne regeln für das Fach Sport die fachspezifischen Grundsätze mit pädagogisch-methodischen Grundsätzen sowie festgelegten Bewertungskategorien.

Zu 3) Sicherheitsförderung im Fach Sport

Die Sicherheitsförderung im Sportunterricht erfolgt auf Grundlage der folgenden Sicherheitsvorschriften und -hinweise:

- Organisation und Sicherheit im Schulsport,
- sportartübergreifende sowie bewegungsfeldspezifische Hinweise/Checklisten der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV).